

# TE Bvwg Erkenntnis 2019/10/9 W211 2221998-1

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.10.2019

## Entscheidungsdatum

09.10.2019

## Norm

AsylG 2005 §3  
AsylG 2005 §3 Abs1  
AsylG 2005 §3 Abs5  
AsylG 2005 §57  
AsylG 2005 §8  
BFA-VG §9  
FPG §46  
FPG §50  
FPG §52  
FPG §55  
VwGVG §24 Abs1  
VwGVG §28 Abs1  
VwGVG §28 Abs2  
VwGVG §28 Abs5  
VwGVG §29 Abs4  
VwGVG §29 Abs5

## Spruch

W211 2221998-1/9E

Gekürzte Ausfertigung des am 24.09.2019 mündlich verkündeten Erkenntnisses

IM NAMEN DER REPUBLIK!

Das Bundesverwaltungsgericht hat durch die Richterin Mag.a SIMMA als Einzelrichterin über die Beschwerde von XXXX , geboren am XXXX ,

StA: Syrien, gegen den Bescheid des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl vom XXXX , Zl. XXXX , nach der Durchführung einer mündlichen

Verhandlung zu Recht erkannt:

I. Der Beschwerde wird stattgegeben und XXXX gemäß § 3 Abs. 1 AsylG 2005 der Status eines Asylberechtigten zuerkannt. Gemäß § 3 Abs. 5 AsylG 2005 wird festgestellt, dass XXXX damit kraft Gesetzes die Flüchtlingseigenschaft

zukommt.

II. Die Spruchpunkte II. - VI. des angefochtenen Bescheids werden ersatzlos behoben.

#### **Text**

Gemäß § 29 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz - VwGVG, BGBl. I Nr. 33/2013 idgF, kann das Erkenntnis in gekürzter Form ausgefertigt werden, wenn von den Parteien auf die Revision beim Verwaltungsgerichtshof und die Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof verzichtet oder nicht binnen zwei Wochen nach Ausfolgung bzw. Zustellung der Niederschrift gemäß Abs. 2a eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 von mindestens einem der hiezu Berechtigten beantragt wird. Die gekürzte Ausfertigung hat den Spruch sowie einen Hinweis auf den Verzicht oder darauf, dass eine Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß Abs. 4 nicht beantragt wurde, zu enthalten.

Diese gekürzte Ausfertigung des nach Schluss der mündlichen Verhandlung am 24.09.2019 verkündeten Erkenntnisses ergeht gemäß § 29 Abs. 5 VwGVG, da ein Antrag auf Ausfertigung des Erkenntnisses gemäß § 29 Abs. 4 VwGVG durch die hiezu Berechtigten innerhalb der zweiwöchigen Frist nicht gestellt wurde.

#### **Schlagworte**

Antrag auf schriftliche Ausfertigung des Erkenntnisses,  
Asylgewährung, Flüchtlingseigenschaft, gekürzte Ausfertigung,  
mündliche Verhandlung, mündliche Verkündung

#### **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:BVWG:2019:W211.2221998.1.00

#### **Zuletzt aktualisiert am**

04.03.2020

**Quelle:** Bundesverwaltungsgericht BVwg, <https://www.bvwg.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)